ANLAGE 8 – GOL Aufruf Nr. 1
Kriterien und Modalitäten zur Bewertung der Bewerbungs- und Finanzierungsansuchen
CUP B51D22000530006

Bei der Bewertung der Bewerbungs- und Finanzierungsansuchen werden nur die zugelassenen Ansuchen berücksichtigt, und zwar getrennt für jedes Landesteilgebiet und auf der Grundlage der von jedem Projekteinreicher im Formular angegebenen Daten.

Zu diesem Zweck wird auf die Kriterien und Unterkriterien Bezug genommen, die im folgenden Bewertungsraster aufgeführt sind.

Bewertungsraster

Sektion	Kriterien	Untersektion	Unterkriterien	Höchstwert Punkte	Insgesamt
A	Projektvorschlag	A.1	Projektvorschlag, organisatorisch und funktionell, zur Verwaltung der Übernahme in Betreuung und Durchführung von Maßnahmen für die Begünstigten	200,00	**200,00**
B	Eigenschaften des Projekteinreichers	B.1	Profil des/der technischen Leiters/in	50,00	**250,00**
		B.2	Profil des/der Verwaltungsleiters/in	50,00	
		B.3.1	Weitverbreitete Präsenz auf dem Landesteilgebiet – Gemeinden von besonderem Interesse	40,00	
		B.3.2	Weitverbreitete Präsenz auf dem Landesteilgebiet – Sonstige Gemeinden	40,00	
		B.3.3	Anzahl der ESF-akkreditierten Schulungsräume und der Schulungsräume bei denen die ESF-Akkreditierung anhängig ist im Landesteilgebiet – Gemeinden von besonderem Interesse	20,00	
		B.3.4	Anzahl der ESF-akkreditierten Schulungsräume und der Schulungsräume bei denen die ESF-Akkreditierung anhängig ist im Landesteilgebiet – Sonstige Gemeinden	20,00	
		B.3.5	Anzahl der Räume für die berufliche Orientierung im Landesteilgebiet – Gemeinden von besonderem Interesse	15,00	
		B.3.6	Anzahl der Räume für die berufliche Orientierung im Landesteilgebiet – Sonstige Gemeinden	15,00	
C	Fähigkeit, Maßnahmen auszuführen: berufliche Orientierung Gesamtstundenanzahl	C.1	Gruppenworkshop	60,00	**180,00**
		C.2	Berufliche Orientierung für Einzelpersonen	60,00	
		C.3	Interkulturelle Mediation	60,00	
D	Fähigkeit, Maßnahmen auszuführen: Bildungsmaßnahmen Gesamtstundenanzahl	D.1	Digitale Grundausbildung in italienischer und in deutscher Sprache	50,00	**240,00**
		D.2	Sprachausbildung in Italienisch und Deutsch	50,00	
		D.3	Kürzere und mittlere bis lange berufliche Ausbildung in italienischer und in deutscher Sprache	140,00	
E	Fähigkeit, Maßnahmen auszuführen: Ausbildungspraktika in Verbindung mit Kursen Gesamtstundenanzahl	E.1	Förderung Ausbildungspraktika in Verbindung mit Kursen	80,00	**130,00**
		E.2	Tutoring im Rahmen von Ausbildungspraktika in Verbindung mit Kursen	50,00	
	Höchstpunktzahl				**1.000,00**

SEKTION A - Projektvorschlag

Die Qualität des Projektvorschlags, organisatorisch und funktionell, für die Verwaltung der Übernahme in Betreuung und die Durchführung der Maßnahmen zugunsten der Begünstigten wird anhand der Angaben im Aufruf in Abschnitt 6.2 sowie anhand der folgenden Elemente bewertet.

- die Übernahme in Betreuung der vom AVZ entsandten Begünstigten;
- die Einschreibung der Begünstigten in die spezifischen Maßnahmen;
- die Vorgehensweise bei problematischen Situationen, insbesondere in Bezug auf die Nichtteilnahme von Begünstigten an Maßnahmen oder den vorzeitigen Ausstieg;
- die Anpassung des Maßnahmenangebots innerhalb des im Aufruf vorgesehenen Zeitrahmens für die Aktivierung der Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Modalitäten zur Erreichung der Mindestanzahl von Begünstigten für die Aktivierung von Gruppenmaßnahmen;
- Mittel und Wege, um die Achtung der Chancengleichheit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung, die Aufwertung der jungen Menschen sowie die Verringerung der Unterschiede zwischen Landesteilen zu gewährleisten und zu fördern;
- Zusammensetzung und Gesamtqualität des operativen Teams, das an der Durchführung des Projektvorschlags beteiligt ist.

Die Punkte werden auf der Grundlage der Vollständigkeit, der Gliederung, der Gründlichkeit und der verbessernden und/oder innovativen Elemente des vorgeschlagenen Betriebsmodells zur Steigerung der Effizienz der vom Aufruf erfassten Prozesse vergeben.

SEKTION B – Eigenschaften des Projekteinreichers

B.1 - Profil Technische/r Leiter/in

Diese Person wird auf der Grundlage des Lebenslaufs bewertet, vor allem im Hinblick auf die mindestens dreijährige Berufserfahrung im Management komplexer Projekte im Bereich der Bildung und der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dann werden die Qualifikation/Studientitel und das Niveau der Kenntnisse der italienischen und deutschen Sprache bewertet.

Ein komplexes Projekt ist definiert als ein Projekt, das eine Vielzahl von Maßnahmen umfasst, die auf ein einziges Ziel ausgerichtet sind und einen wirtschaftlichen Wert von mindestens 100.000,00 Euro hat.

B.2 – Profil Verwaltungsleiter/in

Diese Person wird auf der Grundlage des Lebenslaufs bewertet, vor allem im Hinblick auf die mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Verwaltung und Berichterstattung komplexer Projekte, die aus den Europäischen Strukturfonds und/oder dem Aufbau- und Resilienzfond „PNRR“ finanziert werden. Anschließend wird das Niveau der Kenntnisse der italienischen und deutschen Sprache bewertet.

Ein komplexes Projekt ist definiert als ein Projekt, das eine Vielzahl von Maßnahmen umfasst, die auf ein einziges Ziel ausgerichtet sind und einen wirtschaftlichen Wert von mindestens 100.000,00 Euro hat.

B.3 – Verteilung auf das Landesteilgebiet und Anzahl der ESF-akkreditierten Schulungsräume und der Räume, bei denen die ESF-Akkreditierung anhängig ist und der Räume für die berufliche Orientierung

B.3.1 – mit Bezug auf die weitverbreitete Präsenz auf dem Landesteilgebiet – *Gemeinden von besonderem Interesse* – in die Bewertung werden die Gemeinden einbezogen, die Sitz von AVZ sind.

Die Punktzahl für dieses Unterkriterium wird wie folgt berechnet:

Für jede in der Kategorie "*Gemeinden von besonderem Interesse*" enthaltene Gemeinde, in der es mindestens einen Schulungsraum mit ESF-Akkreditierung oder einen Raum, bei dem die ESF-Akkreditierung noch

anhängig ist oder mindestens einen Raum für die berufliche Orientierung gibt, wird eine Punktzahl vergeben, die dem Verhältnis zwischen der für das Unterkriterium vorgesehenen Höchstpunktzahl und der Anzahl der Gemeinden von besonderem Interesse im Landesteilgebiet entspricht.

Die Liste der "*Gemeinden von besonderem Interesse*" ist in Tabelle 1C "Landesteilgebiete" in Anhang 1 des Aufrufes enthalten.

Das Ergebnis der Berechnung wird bis zur zweiten Dezimalstelle berücksichtigt.

B.3.2 - mit Bezug auf die weitverbreitete Präsenz auf dem Landesteilgebiet – *Sonstige Gemeinden*

Die Punktzahl für dieses Unterkriterium wird wie folgt berechnet:

Für jede in der Kategorie "Sonstige Gemeinden" enthaltene Gemeinde, in der es mindestens einen Schulungsraum mit ESF-Akkreditierung oder einen Raum, bei dem die ESF-Akkreditierung noch anhängig ist oder mindestens einen Raum für die berufliche Orientierung gibt, wird eine Punktzahl vergeben, die dem Verhältnis zwischen der für das Unterkriterium vorgesehenen Höchstpunktzahl und der Anzahl der „sonstigen Gemeinden“ im Landesteilgebiet entspricht.

Die Liste der "*sonstigen Gemeinden*" ist in Tabelle 1C "Landesteilgebiete" in Anhang 1 des Aufrufes enthalten.

Das Ergebnis der Berechnung wird bis zur zweiten Dezimalstelle berücksichtigt.

B.3.3 mit Bezug auf die Anzahl der Schulungsräume mit ESF-Akkreditierung und der Schulungsräume, bei denen die ESF-Akkreditierung im Landesteilgebiet anhängig ist – *Gemeinden von besonderem Interesse* - in die Bewertung werden die Gemeinden einbezogen, die Sitz von AVZ sind.

Die Punktzahl für dieses Unterkriterium wird wie folgt berechnet:

Maximaler Wert des Unterkriteriums x [multipliziert] (Gesamtanzahl der vom Projekteinreicher angegeben Schulungsräume mit ESF-Akkreditierung und der Schulungsräume, bei denen eine ESF-Akkreditierung anhängig ist in den Gemeinden von besonderem Interesse / [geteilt] maximalen Wert geäußert unter allen Projekteinreichern für dasselbe Unterkriterium)

B.3.4 - mit Bezug auf die Anzahl der Schulungsräume mit ESF-Akkreditierung und der Schulungsräume, bei denen die ESF-Akkreditierung im Landesteilgebiet – *Sonstige Gemeinden* anhängig ist

Die Punktzahl für dieses Unterkriterium wird wie folgt berechnet:

Maximaler Wert des Unterkriteriums x [multipliziert] (Gesamtanzahl der vom Projekteinreicher angegebenen Schulungsräume mit ESF-Akkreditierung und der Schulungsräume, bei denen die ESF-Akkreditierung anhängig ist in den sonstigen Gemeinden / [geteilt] maximalen Wert geäußert unter allen Projekteinreichern für dasselbe Unterkriterium)

B.3.5 - mit Bezug auf die Anzahl von Räumen für die berufliche Orientierung im Landesteilgebiet – *Gemeinden von besonderem Interesse* - in die Bewertung werden die Gemeinden einbezogen, die Sitz von AVZ sind.

Die Punktzahl für dieses Unterkriterium wird wie folgt berechnet:

Maximaler Wert des Unterkriteriums

x [multipliziert]

(Gesamtanzahl der vom Projekteinreicher angegebenen Räume für die berufliche Orientierung in den Gemeinden von besonderem Interesse

/ [geteilt]

maximalen Wert geäußert unter allen Projekteinreichern für dasselbe Unterkriterium)

B.3.6 - mit Bezug auf die Anzahl von Räumen für die berufliche Orientierung im Landesteilgebiet – *Sonstige Gemeinden*

Die Punktzahl für dieses Unterkriterium wird wie folgt berechnet:

Maximaler Wert des Unterkriteriums

x [multipliziert]

(Gesamtanzahl der vom Projekteinreicher angegebenen Räume für die berufliche Orientierung in den sonstigen Gemeinden

/ [geteilt]

maximalen Wert geäußert unter allen Projekteinreichern für dasselbe Unterkriterium)

SEKTIONEN C – D – E – Fähigkeit, Maßnahmen auszuführen

Die Punktzahl für jede Untersektion der Sektionen C - D - E wird wie folgt berechnet (Berücksichtigung bis zur zweiten Dezimalstelle):

Wenn der vom Projekteinreicher angegebene Wert gleich oder höher ist als der im Landesanwendungsplan für das betreffende Landesteilgebiet festgelegte Wert, wird die für das Unterkriterium der Bewertung vorgesehene Höchstpunktzahl vergeben.

In allen anderen Fällen erfolgt die Berechnung wie folgt:

Maximaler Wert des Unterkriteriums

x [multipliziert]

(vom Projekteinreicher für das Landesteilgebiet angegebener Wert für das Unterkriterium

/ [geteilt]

Gemeldeter Wert für das Unterkriterium "Jährliche Gesamtstundenanzahl für die Begünstigten" für das Landesteilgebiet)

Begriffsbestimmungen:

Maximaler Wert für das Unterkriterium = in den Sektionen C-D-E des Bewertungsrasters in der Spalte „Maximaler Wert“ angegebener Wert

Vom Projekteinreicher für das Landesteilgebiet angegebener Wert = in den Sektionen C-D-E des Formulars (Anlage 3) in der Spalte C „Höchste Gesamtstundenanzahl im Zeitraum 2019-2022“ angegebener Wert mit Bezug auf jedes Landesteilgebiet, für das die Bewerbung eingereicht wird

Gemeldeter Wert für das Unterkriterium "Jährliche Gesamtstundenanzahl für die Begünstigten" für das Landesteilgebiet= Wert, der für jedes Landesteilgebiet in der Spalte "Jährliche Gesamtstundenanzahl für die Begünstigten" der Tabelle am Ende dieses Dokuments angegeben ist (siehe letzter Absatz: "Bezugswerte für die „Gesamtstundenanzahl“, die auf der Grundlage des Landesanwendungsplans (PAR) vorgesehen ist“).

Im Falle einer Bewerbung, die in Form einer Partnerschaft eingereicht wird, wird für die Zuweisung der Punktzahl für das Unterkriterium „v*om Projekteinreicher für das Landesteilgebiet angegebenen Wert für das Unterkriterium“,* die Summe der Werte in Anbetracht genommen, die von den jeweiligen Partnern für das einzelne Unterkriterium angegeben wird.

Mindestpunktzahl für die Zulässigkeit der Bewerbungen

Die Bewerbungen werden als geeignet für die Aufnahme in die Rangliste betrachtet, wenn sie eine Mindestpunktzahl von 600 von 1000 Punkten erreichen, wovon mindestens 270 Punkte auf die Summe der Punktzahlen von Sektion A und Sektion B entfallen.

Bezugswerte für die „Gesamtstundenanzahl“, die auf der Grundlage des Landesanwendungsplans (PAR) vorgesehen ist

Die folgenden Werte wurden auf der Grundlage der im Landesanwendungsplan (PAR), der durch den Beschluss Nr. 464 der Landesregierung vom 28. Juni 2022 genehmigt und durch Beschluss der Landesregierung Nr. 575 vom 4. Juli 2023 aktualisiert wurde, vorgesehenen Planung berechnet und durch die geschätzten Anteile für jedes Landesteilgebiet geteilt.

			Jährliche Gesamtstundenanzahl für die Begünstigten		
Sektion	**Unterkriterien**	**Insgesamt**	**Landesteilgebiet A**	**Landesteilgebiet B**	**Landesteilgebiet C**
C	Gruppenworkshop	14.400	9.072	2.592	2.736
	Orientierung für Einzelpersonen	1.552	978	279	295
	Interkulturelle Mediation	3.800	2.394	684	722
D	Sprachausbildung in Italienisch und Deutsch	42.000	26.460	7.560	7.980
	Digitale Grundausbildung	32.320	20.362	5.818	6.141
	Berufsausbildung	33.640	21.193	6.055	6.392
E	Förderung Ausbildungspraktika in Verbindung mit Kursen	111.840	70.459	20.131	21.250
	Tutoring im Rahmen von Ausbildungspraktika in Verbindung mit Kursen	2.828	1.782	509	537